

B e g r ü n d u n g

zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.

Der Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Rethwisch wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers vom 8. 4. 1975 genehmigt und am 4. 6. 1975 rechtsverbindlich.

Zwischenzeitlich wurden folgende Änderungsverfahren durchgeführt:

1. vereinfachte Änderung - rechtsverbindlich am 2. 9. 1975
2. Änderung - rechtsverbindlich am 3. 12. 1976
3. vereinfachte Änderung - rechtsverbindlich am 9. 3. 1977

Die vorliegende 4. vereinfachte Änderung beinhaltet folgende Einzeländerungen:

- a) Die östliche Baugrenze entlang der Straße "Am Sportplatz" wird, unter stärkerer Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Anlagen, mehr an die Straße herangezogen.
- b) Die Baugrenzen im Einmündungsbereich der Straße "Am Sportplatz" in die B 208 werden unter Berücksichtigung der bereits in der bisherigen Planung eingetragenen Sichtflächen erweitert.
- c) Die rückwärtige Baugrenze auf dem Hofgelände wird geringfügig nach Osten verschoben, um für den landwirtschaftlichen Betrieb notwendige Baumaßnahmen (Erweiterungen) zu ermöglichen.
- d) Das bisher festgesetzte Geh-, Fahr- und Leitungsrecht entfällt, da die Erschließung der Baugrundstücke vollständig von der neuen Erschließungsstraße her erfolgt.

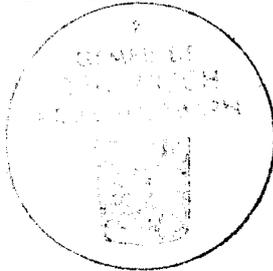
Weitere Änderungen ergeben sich nicht.

Bodenordnende und sonstige Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz sind nicht erforderlich.

Kosten im Sinne der §§ 128 und 129 BBauG fallen nicht an.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22. Juni 1978

Rethwisch, den 27. 7. 1979



(Bürgermeister)